



I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB- §§ 1 bis 11 BauNVO)
2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB- §§ 22 und 23 BauNVO)
3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
5. Sonstige Planzeichen
6. Abstände

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Zwischensockel
4. Nicht überbaute Grundstücksfläche
5. Gestaltung der baulichen Anlagen
6. Werbepanelen
7. Aufschüttungen, Abgrabungen und Eingriffe in den Untergrund
8. Wasserverschattung
9. Abstandsflächen
10. Zeitliche Begrenzung der Nutzung SO und Festsetzung der Anschlussnutzung
11. Blendwirkung, elektromagnetische Felder
12. Beleuchtung
13. Flächennutzung im Sondergebiet
14. Artenschutz
15. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

- 16. Ausgleichsmaßnahmen
A1 Entwicklungsziel: ortserneiche Extensivwiese
A2 Entwicklungsziel: ortserneiche Extensivwiese mit Streuobstbestand
A3 Entwicklungsziel: Aufbau eines Waldmantels durch Sukzession und Initialpflanzungen
A4 Entwicklungsziel: blütenreicher, wärmeliebender Saum
17. Pflanzliste (\*in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erweiterbar)

IV. TEXTLICHE HINWEISE

Das Weiteren gilt: Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung des Vorhabens zutage kommen, unterliegen der Meldepflicht nach Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG... ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:25.000... VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN SONDERGEBIET AGRI-PHOTOVOLTAIK EINAICH